

ADAC NORDBAYERN
SLALOM **YOUNGSTER CUP**



Zusatz-

bestimmungen

2023



ADAC

Grundlagen

Der ADAC Nordbayern schreibt für das Jahr 2023 den ADAC Slalom Youngster Cup aus und stellt dafür den Teilnehmern entsprechende Fahrzeuge zur Verfügung.

Die Veranstaltungen werden im Rahmen eines Fahrsicherheitstrainings für junge Straßenverkehrsteilnehmer durchgeführt.

Soweit durch diese Ausschreibung nicht anders geregelt, gilt grundsätzlich die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom der Trägervereine des DMSB sowie die ergänzenden Ausführungsbestimmungen des ADAC Nordbayern zu diesem in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Der Punkt 17.2 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2023 findet keine Anwendung. Anstelle des Sportkommissars wird ein Schiedsgericht bestehend aus zwei Cup-Betreuern und dem Slalomleiter eingesetzt.

Art. 1 Serienausschreiber

ADAC Nordbayern e.V.
Fachbereich Sport und Ortsclubs
Äußere Sulzbacher Str. 98
90491 Nürnberg
T 0911 95 95 255
F 0911 95 95 282
sport@nby.adac.de
adacnby-syc.de

Art. 2 Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen sind vorgesehen (Änderungen vorbehalten):

- 3.6. MSC Knetzgau - Doppelveranstaltung
- 17.6. AC Höchststadt/Aisch
- 9.7. AC Feuchtwangen - Doppelveranstaltung
- 23.7. MSC Sparneck
- 23.7. AMSC Bindlach
- 29.7. AMC Waischenfeld
- 29.7. MSC Pegnitz
- 6.8. OC Würzburg - Doppelveranstaltung
- 20.8. MC Ansbach - Doppelveranstaltung

Zur Wertung werden die 9 besten Ergebnisse herangezogen.

Art. 3 Klasseneinteilung / Voraussetzungen / Sicherheitsvorschriften

Zugelassen zum ADAC Slalom Youngster Cup 2023 sind Teilnehmer mit Wohnsitz im Bereich des ADAC Nordbayern oder Südbayern der Jahrgänge 1994 bis 2008. Eine persönliche ADAC Mitgliedschaft und nationale C Lizenz des DMSB (Alternative: Race Card des DMSB) sind Pflicht.

Am **1. April 2023** findet ein **Einführungslehrgang**, am **22. April 2023** ein **Grundlehrgang** und am **29. April 2023** ein **Slalomlehrgang** statt. Veranstalter der Lehrgänge ist der ADAC Nordbayern.

Der Einführungslehrgang ist für alle Teilnehmer des ADAC Slalom Youngster Cups, die noch keinen Führerschein besitzen **und** erstmalig am ADAC Slalom Youngster Cup teilnehmen, verpflichtend.

Der Grundlehrgang ist für diejenigen Fahrer verpflichtend, die erstmalig am ADAC Slalom Youngster Cup teilnehmen.

Der Slalomlehrgang ist für diejenigen verpflichtend, die beim Grundlehrgang die Auflage erhalten haben, am Slalomlehrgang teilzunehmen, um am ADAC Slalom Youngster Cup teilnehmen zu dürfen. Für alle anderen ist der Slalomlehrgang optional und dient als Trainingseinheit vor dem Cup.

Die Teilnehmer werden in drei Leistungsklassen eingeteilt:

Leistungsklassen

„Einsteiger“ Jahrgänge 2005 – 2008*

„Rookies“ Jahrgänge 2000 - 2004

„Oldies“** Jahrgänge 1999 - 1994

*Eine Einschreibung ist bereits ab 14 Jahren möglich. Die Teilnehmenden müssen an den Lehrgängen vor der Saison teilnehmen. Die Teilnehmenden **müssen** bis zum ersten Rennen (3.6.2023) **15 Jahre alt** geworden sein (Stichtagsregelung).

**Die Klasse „Oldies“ wird nur ausgeschrieben, wenn sich bis zum 28. Februar 2023 mind. 6 Fahrer in dieser Klasse einschreiben.

Die Benutzung von Sicherheitsgurten, das Tragen eines Schutzhelmes gemäß DMSB Vorschriften und das Tragen körperabdeckender Kleidung (Schulter bedeckende Kleidung und lange Hose) sowie geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben.

Die seitens des ADAC Nordbayern e.V. und der veranstaltenden Ortsclubs vorgegebenen Hygiene- und Verhaltensvorschriften sind von allen Teilnehmern sowie Zuschauern verpflichtend einzuhalten.

Art. 4 Einschreibung / Nenngeld

Alle Personen, die am ADAC Slalom Youngster Cup 2023 teilnehmen möchten, müssen sich bis spätestens **28. Februar 2023** über www.adacnby-syc.de einschreiben. Später eingehende Einschreibungen können unter Umständen nicht mehr angenommen werden.

Die Teilnehmerzahl ist auf insgesamt 60 beschränkt. Bevorzugt angenommen werden Teilnehmer der Klasse Einsteiger und aus dem Einzugsgebiet des ADAC Nordbayern e.V.

Die Einschreibegebühr beträgt **120 Euro** bei Eingang bis zum **12. Februar 2023**.

Danach erhöht sich die Einschreibegebühr auf **220 Euro**.

Das Nenngeld für die Veranstaltungen beträgt jeweils **30 Euro** und ist als Blocknenngeld in Höhe von 390 Euro bis spätestens **28. Februar 2023** zu zahlen.

Für die Lehrgänge ist eine Gebühr von **50 Euro** pro Lehrgang bei der Anmeldung zu zahlen.

In der Einschreibegebühr sind die ADAC Teambekleidung (2x T-Shirt, 1x Softshell-Jacke, 1x Kapuzenjacke, 1x Cap), sämtliche Unterhaltungskosten der beiden Fahrzeuge sowie etwaige an den Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit nicht grob fahrlässig bzw. vorsätzlich herbeigeführt, enthalten. Teilnehmer, die schon eine Saison gefahren sind, der Klasse Oldies zugeordnet sind oder dem ADAC Südbayern angehören, erhalten keine Teamkleidung.

Die Nat. C Lizenz muss vom Teilnehmer selbst online über den DMSB beantragt werden. Alternativ kann vor jeder Veranstaltung eine Race Card beim DMSB beantragt werden (höhere Kosten). Die Lizenzgebühren sind ebenfalls vom Teilnehmer an den DMSB zu überweisen.

Eine Teilnahme an einer Veranstaltung **ohne gültige Nat. C Lizenz (Alternative: Race Card des DMSB) ist ausnahmslos nicht möglich**. Jeder Teilnehmer ist angehalten seine Lizenz rechtzeitig zu beantragen.

Alle eingeschriebenen Fahrer erhalten eine Dauerstartnummer. Die Dauerstartnummern werden bei Einschreibung in den Slalom Youngster Cup für das ganze Jahr vergeben. Eine Wunschstartnummer kann angegeben werden. Ein Anrecht auf eine bestimmte Nummer besteht nicht.

Art. 5 Rückerstattung Gebühren / Nenngeld

Eine Rückerstattung der jeweiligen Lehrgangsgebühren erfolgt, wenn

- ein ärztliches Attest oder eine offizielle Krankmeldung vorliegt. Eine Abmeldung vom jeweiligen Lehrgang muss spätestens 3 Tage vor Beginn des Lehrganges schriftlich beim **Fachbereich Sport & Ortsclubs** vorliegen.
- ein oder mehrere Lehrgänge durch den Veranstalter abgesagt werden.

Eine Rückerstattung der Einschreibegebühr samt Blocknenngeld erfolgt, wenn

- die Einschreibung bis zum 28. Februar zurückgenommen wird.
- die Einschreibung nicht angenommen werden kann.
- der Grundlehrgang nicht bestanden wird.
- die Serie durch den Serienausschreiber abgesagt werden muss.

Eine Teilrückerstattung des Nenngeldes erfolgt, wenn

- ein ärztliches Attest oder eine offizielle Krankmeldung vorliegt. Eine Abmeldung von der jeweiligen Veranstaltung muss spätestens 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich beim **Fachbereich Sport & Ortsclubs** vorliegen.
- einzelne Veranstaltungen seitens des Serienausschreibers bzw. des Veranstalters abgesagt werden.

Art. 6 Wertung

Die Punktvergabe der einzelnen Veranstaltungen erfolgt nach der Formel:

Starter in der Klasse – Platzierung in der Klasse

$$\frac{\text{Starter in der Klasse}}{\text{-----}} \times 10 + 1$$

Kommt es bei einer Veranstaltung zu einem technischen Defekt eines oder mehrerer Fahrzeuge, kann verfügt werden, dass nur ein Wertungslauf gefahren und/oder gewertet wird.

Art. 7 Veranstaltungsablauf

Eine Veranstaltung besteht aus **einem Trainingslauf** sowie **zwei Wertungsläufen**.

Die Klassen müssen nicht zwangsläufig nacheinander und zu getrennten Uhrzeiten starten. Die Klassen können auch gemeinsam zu einem bestimmten Zeitpunkt starten. Dies obliegt dem Veranstalter.

Die Startreihenfolge bei den Veranstaltungen wird per Zufallsprinzip vor Renn-/Veranstaltungsbeginn durch den Veranstalter festgelegt.

Die Fahrzeugzuteilung erfolgt durch die Betreuer vor Ort und ist nicht einspruchsfähig. Teilnehmer 1 absolviert in unmittelbarer Reihenfolge Trainingslauf und 1. Wertungslauf auf Fahrzeug 1 im Wechsel mit Teilnehmer 2, der auf dem anderen Fahrzeug startet. Nachdem alle Teilnehmer ihren 1. Wertungslauf vollendet haben, beginnt die Startreihenfolge von vorne jedoch mit getauschten Fahrzeugen.

Alle Teilnehmer müssen folgende Regeln streng beachten:

Anfahren im 1. Gang, dann 2. Gang. Es darf dann nicht mehr geschaltet werden. D.h. nach Einlegen des 2. Ganges darf die Kupplung nicht mehr gedrückt werden. Eventuelle Ausnahmeregelungen werden bei Bedarf bei der Fahrerbesprechung von der Cup-Betreuung bekannt gegeben. Gas geben und gleichzeitiges Bremsen ist verboten.

Veränderungen am Fahrzeug, z.B. Luftdruck usw., dürfen nur von der Cupbetreuung durchgeführt werden. Bei Missachtung erfolgt Wertungsausschluss.

Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme im oder am Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu verändern.

Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylone drei Strafsekunden der Fahrzeit hinzugerechnet. Bei Umwerfen von Pylonen in einer Pylonen-Gasse werden maximal 15 Strafsekunden berechnet. Das Auslassen einer Wertungsaufgabe oder eines Teiles davon wird mit 15 Strafsekunden belegt.

Art. 8 Siegerehrung

Bei den einzelnen Veranstaltungen findet nach den Läufen eine Tagessiegerehrung durch den Veranstalter statt. Diese Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

Die Ehrung der Sieger und Platzierten des ADAC Slalom Youngster Cup 2023 findet im Rahmen der Sportfahrehrung des ADAC Nordbayern statt.

Art. 9 Sonstiges

An jedem Veranstaltungstag finden für alle Teilnehmer eine Fahrerbesprechung und eine Siegerehrung statt. Die Teilnahme daran ist Pflicht.

Der ADAC Nordbayern behält sich das Recht vor, sportlich unfaires Verhalten mit persönlichen Sanktionen zu bestrafen.

Gelbe Karte:	Verwarnung
Gelb-rote Karte:	Sperre für die nächste Veranstaltung
Rote Karte:	Ausschluss aus Meisterschaft

Proteste gegen die Zeitnahme oder die Tatsachenentscheidung eines Sachrichters sind laut Reglement für ADAC Clubsport-Slalom-Veranstaltungen unzulässig.

Der Serienveranstalter bzw. seine Beauftragten behalten sich vor, Teilnehmer bei erwiesener oder offensichtlicher Überforderung beim Führen des Wettbewerbsfahrzeuges oder bei ungebührlichem Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände aus Sicherheitsgründen jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Die Teilnehmer sind zu sportlichem, fairem Verhalten gegenüber dem ADAC, DMSB, den Veranstaltern und Sportwarten verpflichtet. Sie haben jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Automobilsports schaden könnte.

Eine Veranstaltung zum Slalom Youngster Cup 2023 des ADAC Nordbayern kann abgesagt werden, falls dies erforderlich ist, z.B. durch besondere Umstände ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht. Ein Rechtsanspruch bezüglich der Wertung besteht nicht.

Art. 10 Qualifikation ADAC Bundesendlauf Slalom Youngster

Die drei Erstplatzierten in der Gesamtwertung der Klassen „Einsteiger“ und „Rookies“ qualifizieren sich automatisch für den ADAC Bundesendlauf 2023. Termin und Ort des Bundesendlaufes werden durch den jeweiligen Veranstalter festgelegt und auf unserer Webseite sowie in unserem Motorsport-Handbuch bekanntgegeben, sofern uns diese Angaben vom Veranstalter vorliegen.

Stand: 1/2023

Für weitere Informationen:

ADAC Nordbayern e.V.

Sport und Ortsclubs

Äußere Sulzbacher Str. 98

90491 Nürnberg

T 0911 95 95 255

F 0911 95 95 282

sport@nby.adac.de

adacnby-syc.de

ADAC